

## Konformitätserklärung zur REACH-Verordnung – SVHC

Verordnung der Europäischen Union (EG) Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklären wir, dass alle unsere Produkte nur Substanzen enthalten, die der Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH) unterliegen. Mit anderen Worten, unsere Produkte sind REACH-konform. Produkte, die bei normalem Gebrauch nicht absichtlich freigesetzt werden, gelten als Artikel und fallen nicht unter diese Verordnung.

Darüberhinaus überschreiten die SVHC-Substanzen laut Kandidatenliste der europäischen Chemikalienbehörde ECHA, zuletzt aktualisiert am 17.12.2015, nicht den erlaubten Schwellenwert von 0,1 % Gewichtsprozent in unseren Produkten.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. Dr. Markus Leirer



i. A. Claudia Arnold

Kommentar: Die oben gemachten Konformitäts-Erklärungen basieren auf Informationen aus Lieferantensicherheitsdatenblättern und anderen Lieferantendaten sowie gesundem Menschenverstand. Da jedoch die meisten Informationen aus externen Quellen stammen, können wir keine Garantie für die Richtigkeit übernehmen.

Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht dem Änderungsdienst